Gemeinde Wittenförden

 Der Bürgermeister – über Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 2018/WIT/535

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 26.04.2018

Wiedervorlage:

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Fachdienst II Roll, Sabine

Beratungsfolge 16.07.2018 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/WIT/534).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt It. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)

Ausdruck vom: 25.07.2018